

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.02.2024

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat		Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **)
	Krippe	Kindergarten	
> 1 – 2 *)			
> 2 – 3 *)			
> 3 – 4			
> 4 – 5	215,00€	180,00€	100,00€
> 5 – 6	240,00€	200,00€	100,00€
> 6 – 7	260,00€	215,00€	100,00€
> 7 – 8	280,00€	230,00€	100,00€
> 8 – 9	300,00€	245,00€	100,00€
> 9 – 10		260,00€	100,00€

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

***) Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen.

Weitere Infos und Anträge finden Sie hier: [ZBFS - Bayerisches Krippengeld \(bayern.de\)](https://www.zbfs.de/)

Das Spielgeld von 5€ ist bereits im Elternbeitrag enthalten.

Die Jahressumme ist umgerechnet auf:
x 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme der Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheides darüber unterrichtet.

Zuzüglich wird eine Pauschale von 15€ (Krippe) und 17€ (Kindergarten) monatlich für das Frühstück erhoben.

Kinder die länger als 15 Uhr gebucht sind, zahlen eine weitere monatliche Pauschale für die Brotzeit am Nachmittag von 5€ (Krippe) und 6€ (Kiga).